

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

27. Jahrgang.

Nr. 3.

Neuenbürg, Donnerstag den 7. Januar

1869.

Der Enzthäler erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag. — Preis halbjährlich im Bezirk 1 fl. 12 fr., auswärts 1 fl. 20 fr. einschl. Postaufschlags. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei den Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 1/2 fr. Anzeigen, welche 14 Tage zuvor spätestens 10 Uhr Vorm. übergeben sind, finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

An die Ortsbehörden.

Nach der Bekanntmachung Nr. 15 des Enzthälers von 1868 sind die Hebammen anzuhaltend; in ihren Tabellen unter der Rubrik „Bemerkungen“ bei jeder Frau, welche ein lebendes Kind geboren hat, einzutragen, ob die Mutter ihr Kind genährt habe, oder nicht, und in letzterem Falle, warum nicht.

Da in den eingekommenen Tabellen diese Vorschrift größtentheils nicht beachtet ist, so werden die Ortsvorsteher aufgefordert, die Hebammen zu Ergänzung ihrer Tabellen in jener Richtung anzuhaltend.

Die K. Pfarrämter werden ersucht, Tabellen, welche in dieser Beziehung mangelhaft wären, zur Ergänzung zurückzugeben.

Den 5. Jan. 1869.

K. Oberamt.

Luz.

K. Oberamts-Physikat.

Dr. Faber.

Neuenbürg.

Schuldenliquidation.

In der Santsache des Friedrich Dürr, Schindeldeckers in Kapsenhardt, werden die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Dienstag, den 26. I. Mts.

von Vormittags 9 Uhr an

auf dem Rathhause in Kapsenhardt vorgenommen werden, wozu die Gläubiger, Bürgen und Absonderungsberechtigte hiedurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezes, in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den

übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Falle, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und zugleich seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Den 4. Jan. 1869.

K. Oberamtsgericht.

Römer.

Neuenbürg.

Schuldenliquidation.

In der Santsache des Friedrich Wilhelm Genthner, Holzhauers in Nonnenmisch, werden die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Freitag den 29. I. Mts.

von Vormittags 9 Uhr an

auf dem Rathhause in Wildbad vorgenommen werden, wozu die Gläubiger, Bürgen und Absonderungsberechtigte hiedurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezes, in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre For-

ifen. Das
nner, Na-
Sohn und
hematikers
ischen und
ine Masse
den Haut-
och. Be-
en Altan,
etet. Er-
wickelt sich
über die
Schweiz,
Zeit der
die Bil-
und sind
noch in
eister und
Die erste
übrigen
g an. --
in Dome
cht deut-
dter das
nbeding-
ufhörlich
nicht zu
asser, in
che Art
rahmung
einver-
gehören.
deutsche
in der
erlichen

kannten
e, der
Apunkte
nd den
rpunkte
theilt.

ten-

l. 36 fr.
l. 57 fr.
l. 46 fr.
l. 26 fr.
s. 1868.

orten.

45 fr.
58 fr.
fr.
36 fr.
27 fr.
66 fr.
27 fr.

Pforz-
er die-
ekt zu
a, die
ierfür
in s-
n Le-

derungen nicht aus den Gerichtsacten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines bessern Käufers in dem Falle, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und zugleich seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Den 4. Jan. 1869.

K. Oberamtsgericht.
Römer.

Neuenbürg.

In gesetzl. Form sind ausgewandert nach Baden: Maria Cath. Treiber von Wilbhad, Emilie Pauline Müller von Neuenbürg, Magdalene Dittus von Salmbach, Catharine Friederike Fiegel von Langenbrand, Catharine Schöninger von Grunbach, Magdalene Komoser mit 1 Kind von Herrenalb, Friederike Wurst von Dennach, Louise Dieterle mit 1 Kind von Höfen. Nach Baiern: Carl Wildbrett mit Familie von Wilbhad, Marie Mäck mit 1 Kind von da, Regine Fischer von da, Karoline Bäßner mit 1 Kind von Birkenfeld. Nach England: Georg Philipp Volkmer von Wilbhad. Nach Amerika: Joh. Gottlieb Kiefer von Calmbach, Albert Barth von Wilbhad, Margarethe Schumacher mit 1 Kind von Schömberg, Wilhelmine Sinn und ihr Sohn von Weinberg.

Den 5. Jan. 1869.

K. Oberamt.
Luz.

Revier Calmbach.

Brennholz-Verkauf.

Am Dienstag den 12. Januar d. J.

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhaus in Calmbach:

- 48 Klafter tannene Scheiter und Prügel am Eyachthalweg bei der Schöttlesmühle;
- 153 Klafter desgl. auf der Eyachholzwiese beim Schwabstich;
- 185 Klafter dto. auf der Fischauholzwiese bei Calmbach.

Neusatz.

Gläubiger-Aufruf.

Auf den Antrag der Erben des † Johannes Greul, gewesenen Bauers in Neusatz, werden dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen,

namentlich auch solche aus etwa eingegangenen Bürgschaften, binnen 15 Tagen, von heute an, bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls sie bei der vorzunehmenden Verlassenschaftstheilung des zc. Greul unberücksichtigt bleiben würden.

Den 5. Jan. 1869.

K. Amtsnotariat Wilbhad.
A.-B. Dengler.

Privatnachrichten.

Gustav-Adolfs-Verein.

Beiträge für 1868:

- Von Birkenfeld Adventopfer 5 fl. 15 fr., Pfr. G. R. 1 fl., Pfr. R. 1 fl. 30 fr., zus. 7 fl. 45 fr. Calmbach Adv.D. 7 fl. 37 fr., Coll. in Calmb. 24 fl. 57 fr., in Höfen 12 fl. 33 fr., zus. 45 fl. 7 fr. Dobel Adv.D. 2 fl. 34 fr., von Schulkind. 1 fl. 40 fr., zus. 4 fl. 14 fr. Engelsbrand-Grunbach Adv.D. in G. 2 fl. 23 fr., in Gr. 6 fl. 52 fr., zus. 9 fl. 15 fr. Feldbrennach Adv.D. 6 fl. 30 fr. Gräfenhausen Adv.D. 6 fl. 30 fr., f. d. Jahresbericht zc. 3 fl. 30 fr., Nachtrag 18 fr., zus. 10 fl. 18 fr. Herrenalb mit Bernbach Adv.D. 3 fl. 22 fr. Langenbrand Adv.D. 4 fl. 16 fr. Lofsenau Adv.D. 4 fl., Pfr. D. 1 fl., zus. 5 fl. Neuenbürg Adv.D. 16 fl. 4 fr., Anth. am Bibelst.-D. 5 fl., Coll. 6 fl. 54 fr., zus. 27 fl. 58 fr. Ottenhausen Adv.D. 6 fl. 58 fr. Schömberg Adv.D. 15 fl. 17 fr., Pfr. W. 1 fl., zus. 16 fl. 17 fr. Wilbhad Adv.D. 25 fl., Anth am Bibelst.-D. 8 fl. 6 fr. u. Coll. 31 fl. 12 fr., zus. 64 fl. 18 fr.

Gesamtsumme 211 fl. 18 fr.

Gottes Segen allen Gebern!

Wilbhad, den 4. Jan. 1869.

J. B.

Der Bez.-Agent f. d. Gust.-Ad.-Verein:
St.-Pfr. Bartholomäi.

Neuenbürg.

Paraffin-Kerzen

à 23 fr. per Paquet, bei Abnahme von 10 Paquet à 22 fr. empfiehlt

Wilhelm Luz.

Engelsbrand.

100 fl. liegen gegen gesetzliche Sicherheit bei der Stiftungspflege parat.

Stiftungspfleger:
Funk.

Neuenbürg.

Hochzeits-Einladung.

Verwandte, Freunde und Bekannte erlauben wir uns, zur Feier unserer Hochzeit auf nächsten

Dienstag den 12. Januar

in die „alte Post“ dahier freundlichst einzuladen.

Hermann Gisin, Glaser.

Ernstine Krauß,

Glaser's Tochter.



Einladung

zu einer Zusammenkunft auf **Sonntag den 10. Januar** Nachmittags 3 Uhr im Gasthaus zur alten Post in Neuenbürg, wobei ich gedenke den Wählern des Oberamtsbezirks Nechenschaft abzulegen über mein Verhalten auf dem vorletzten und letzten Landtag.

W i l d b a d , den 3. Januar 1869.

Cavallo, Abgeordneter des Oberamtsbez. Neuenbürg.

Neuenbürg. Lehrlings-Gesuch.

Einen kräftigen jungen Menschen nimmt unter billigen Bedingungen in die Lehre Bierbrauer Karcher.

Neuenbürg.
Das Logis im mittlern Stock meines Hauses, bis Georgi d. J. beziehbar, vermiethe an eine oder zwei Familien.
Carl Schneyf.

Neuenbürg.
Verwandte, Freunde, Bekannte und die Sensenfabrikarbeiter laden wir zur Feier unserer am nächsten Sonntag den 10. d. stattfindenden

Hochzeit

in das Gasthaus zum Schwanen dahier höflichst ein.
Christian Raujer,
Sensen Schmied.
Pauline Knöller,
Schneiders Tochter.

Langenbrand.
290 fl. Pflögenschaftsgeld leihst gegen gesetzliche Sicherheit aus.
Johannes Rentschler.

1000 fl. sind gegen gute Bürgschaft sogleich auszuleihen; wo sagt die
Redaktion.

Feldbrennach.
Zur Feier unserer am nächsten
Dienstag den 12. Januar stattfindenden

Hochzeit

laden wir Verwandte, Freunde und Bekannte in das Gasthaus zum Ochsen dahier auf diesem Wege höflichst ein.
Johann Ludwig Karcher.
Christine Catharine Mitschels.

Jede Hausfrau sollte bei Bedarf in den Läden nach Offenburger Hausleinwand fragen.

Neuenbürg.
Lampenschirme, einfache und sehr elegante, in schönster Auswahl, empfiehlt
Jak. Meeh.

Druckmakulatur,
rein und sauber, zu Päckereien jeder Art geeignet, pfundweise zu haben bei
Jak. Meeh.

Kronik.

Deutschland.

In Sachsen hat der Sturm am 7. Dez. in den Waldungen große Verheerungen angerichtet und etwa 70 Millionen Kubikfuß Holz gebrochen.

Württemberg.

— Mit dem 1. Januar 1869 kommen nachverzeichnete Silbermünzen ganz außer Kurs:
1) Schweizerische Zwei-, Ein- und Halbfrankenstücke mit der Jahreszahl 1850 oder 1851.
2) Französische Zwei- und Einfrankenstücke, welche eine frühere als die Jahreszahl 1864 tragen.
3) Italienische alle unter dem Fünffrankenstück, welche eine frühere als die Jahreszahl 1863 tragen.
4) Belgische alle unter dem Fünffrankenstück mit dem Bildniß des Königs Leopold I.

— Die Frequenz der Baugewerkschule ist abermals erheblich gestiegen; im laufenden Winter-Semester zählt die Schule 641 Zöglinge; es ist in der Schule jeder Fleck Raum benützt, der irgend zugänglich ist.

— Am Neujahrsmorgen wurde zu Heilbronn in einem Weinberge die Leiche eines 26 bis 28 Jahre alten Mannes aufgefunden. Bei näherer Untersuchung ergab sich, daß dessen Hinterköpfele eingeschlagen war; da außerdem dessen Taschen herausgerissen und geleert waren und auch dessen Uhr fehlte, so läßt sich mit Gewißheit auf einen Raubmord schließen. Von dem Thäter fehlt bis jetzt noch jede Spur.

— Für die bei Geislingen verunglückten Eisenbahnbediensteten, beziehungsweise deren Hinterbliebenen, sind außer den reichen Geschenken, welche der König und die Königin zahlreich verwilligten, 554 fl. 29 kr. eingegangen und nunmehr unter die Betroffenen vertheilt worden.

In Heilbronn wurde am 4. Januar in den obern Räumen des Schlachthauses eine Volksküche eröffnet, aus welcher an jedem Werktag von Mittags halb 12 bis 1 Uhr im Lokal und über die Straße zum Selbstkostenpreis Gemüse mit Fleisch, oder Suppe mit Fleisch in ganzen Portionen zu 6 kr., in halben Portionen zu 3 kr. abgegeben werden.

Oesterreich.

In Oesterreich steht es mit dem Volksunterricht so, daß von je 9 Soldaten (durchschnittlich gerechnet) nur je ein einziger im Stande ist, zu schreiben. Unter dem Tyroler Kaiser-Jäger-Regiment kommt auf 200 Mann nur Einer, der schreiben kann.

Ausland.

England hat 15 Minister, welche zusammen einen jährlichen Gehalt von über 700,000 fl. beziehen. Außerdem bezieht der Statthalter von Irland über 200,000 fl.

genen
te an,
und
uneh-
reul

ad.

15 fr.,
. 7 fl.
Coll.
33 fr.,
4 fr.,
14 fr.
. 2 fl.
15 fr.
Eisen-
acht 2c.
18 fr.
22 fr.
Lof-
5 fl.
h. am
27 fl.
58 fr.
r. W.
dbv.D.
Coll.

rein:

on 10

uß.

eit bei

er:

nte

er

ht

Miszellen.

Der verhängnißvolle Wespenstich.

Aus der Mappe eines alten Kriminalisten.
(Vom Polizeidirektor Dr. Stieber.)

(Fortsetzung.)

„Seien Sie nicht vorschnell, junger Mann“ entgegnete mir ernst mein Meister. „Sie wissen, ich bin kein Kind und spiele nicht mit dem Wohle und Wehe meiner Mitmenschen, namentlich wenn sie Rathsherrn sind und selbst ein Stück Obrigkeit repräsentiren, also berechtigt sind, mich in gewisser Beziehung Kollege zu nennen. Ich sage Ihnen, der Rathsherr ist der Mörder, denn sein Opfer hat ihm im Tode sein Pestschaft unauslöschlich aufgeprägt. Als ich die Wespe von der Halsbinde des Rathsherrn herab nahm, bemerkte ich zu meinem Erstaunen hinter seinem rechten Ohr den halbmondförmigen Eindruck eines menschlichen Nagels, welcher sich als eine feine röthliche Linie auszeichnete. Es ist eine merkwürdige Erfahrung, welche ich oft gemacht habe, daß bei einem Morde das Opfer seinem Mörder in der Todesangst nach dem Kopfe packt und ihm die Spuren seiner Nägel krampfhaft hinter die Ohren eingräbt. Unter zehn Mördern, welche mit ihrem Opfer gerungen, wette ich, würden sechs dieses Rainszeichen an sich tragen und es ist eine wunderbare Fügung, daß so unmerklich diese Eindrücke auch sein mögen, zuweilen Wochen dazu gehören, ehe dieselben völlig heilen oder verschwinden. Ich kann, je nachdem die halbmondförmige Linie mehr oder weniger gekrümmt ist, förmlich beurtheilen, ob der Ermordete ein Mann, ein Weib oder ein Kind war. Ich habe schon Mörder unter den Fingern gehabt, welche mehr als zehn solcher Eindrücke während des Todeskampfes ihrer Opfer empfangen hatten. Bei dem rothen Rathsherrn ist das Rainszeichen fast geradelinig gestaltet, er hat also mit einem großen erwachsenen Manne gerungen.“

„Ich werde jetzt einige protokollarische Bemerkungen rein formeller Natur mit Hülfe des Stadtschreibers über das Verschwinden des Ermordeten bewirken. Gehen Sie unterdessen in die Stadt, besuchen Sie die Wirthshäuser, forschen Sie unerkannt nach dem Charakter des rothen Rathsherrn, nach der Lage seiner Wohnung, nach seinen Beziehungen zu dem Verstorbenen, und seinen Vermögensverhältnissen u. s. w., damit wir zunächst das Motiv entdecken, aus welchem das Verbrechen verübt ist. Kennen wir erst das Motiv, so werden wir auch die Beweise leichter ermitteln.“

Nach einigen Stunden kehrte ich zurück, aber ohne erhebliche Resultate. Allerdings schilderte man den rothköpfigen Rathsherrn an einigen Stellen als einen frommen Heuchler und legte ihm einen Charakter unter, dem alles mögliche zuzutrauen sei, während ihn Andere als ein Muster von Mithätigkeit und Bürgertugend hinstellten. Bestimmte Thatsachen liegen sich aber nicht gegen ihn anbringen. Die unverschuldete Farbe seiner Haare schien den hauptsächlichsten Vorwurf gegen ihn zu bilden. Er war mit dem Verstorbenen sehr befreundet gewesen, und sollte in den nächsten Tagen in eine fast verwandtschaftliche Beziehung zu ihm treten, indem er der Vormund und Pfliegvater des jungen Mädchens war, welches im Begriff stand, sich mit dem Sohne des Trauerhauses zu verloben.

(Fortsetzung folgt.)

Redaktion, Druck und Verlag von J. A. Neumann, Neuenbürg.

Der Nutzen der Handwerkerbanken wird immer mehr anerkannt; einige Distrikte im Norden von Deutschland, — da wo der Gründer dieser Banken, Schulze-Delitzsch, unmittelbar wirken konnte, ausgenommen, dürften diese Banken nirgends in Deutschland (und außerhalb desselben noch viel weniger) größere Verbreitung gewonnen haben, als in Württemberg; es werden in Schwaben der gewerblichen Banken nahezu 70 sein. Ihr segensreiches Wirken hat auch in landwirthschaftlichen Kreisen Aufmerksamkeit erregt. Haben nun erst ein paar dieser landwirthschaftlichen Banken jene Bedeutung erlangt, wie wir Beispiele an den Handwerkerbanken haben, dann werden auch die sehr rührigen landwirthsch. Vereine, deren Mitgliederzahl die der Gewerbevereine ja weit übersteigt, für Vermehrung der Banken für Landwirthe Sorge tragen. Eine Unterscheidung von gewerblichen und von landwirthschaftlichen Banken dürfte übrigens nicht in der Natur der Sache begründet sein; ein Zusammengehen beider Kreise dürfte sich in manchen Fällen empfehlen. Die Banken sind für den Landwirth von ebenso großem Nutzen, wie für den Gewerbsmann. Sie geben ihm Gelegenheit, sein todt daliegendes baares Geld nutzbringend anzulegen und doch wieder jeder Zeit über dieses und über den dadurch erworbenen Kredit zu verfügen, wenn sich Gelegenheit bietet, günstige Einkäufe zu machen u. s. w. — eine Lage, in die der Landwirth ebensogut kommen kann, als der Handwerker. Die Banken gewinnen gerade jetzt eine sehr praktische Seite. Die Personal-Exekution für Wechsel wird binnen kurzer Zeit auch bei uns aufgehoben sein; die Vorzugs-Rechte 4. Classe sind schon gefallen. Damit werden die Kreditverhältnisse auf jene gesunde Grundlage gestellt, auf der allein ein gesundes Geschäftsleben gedeihen kann. Der kleine Gewerbsmann und der Landwirth werden gezwungen, sich auf solide Weise selbst Kredit zu gewähren; sie werden dem Geld- und dem Waaren-Wucher entziffen. Hunderttausende von Gulden liegen in kleinen Pöstchen in dem und jenem Kasten nutzlos vergraben. Wenn sie durch die Volksbanken gesammelt werden, geben sie beträchtliche Kapitalien, — ein großes Reservoir, dessen Inhalt befruchtend auf geldbedürftige Arbeitsfelder geleitet werden kann. Wir wählen den gegenwärtigen Zeitpunkt, um auf diese Banken aufmerksam zu machen. Wir stehen nämlich am Schlusse einer Rechnungs-Periode und drücken hier den Wunsch aus, es möchten alle Banken ihre Rechenschaftsberichte und Erfahrungen so ausführlich als möglich veröffentlichen. Das Beispiel wird zur Nachahmung anspornen. (W. C.)

Frankfurter Course vom 2. Jan. Geldsorten.

Preussische Kassenscheine	1 fl. 44 ³ / ₄ —	45 fr.
Friedrichsdor	9 fl. 57 —	58 fr.
Wistolen	9 fl. 49 —	fr.
Dukaten	5 fl. 35 —	37 fr.
20-Frankenstücke	9 fl. 26 —	27 fr.
Englische Sovereigns	11 fl. 52 —	56 fr.
Dollars in Gold	2 fl. 26 —	27 fr.